

Begründung:

Mit Verordnung vom 08.12.1980 wurde mit Wirkung vom 01.08.1981 das schulische Berufsgrundbildungsjahr Metalltechnik in den Landkreisen Aurich, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer und Wittmund sowie in der Stadt Emden (Modellregion) verbindlich eingeführt.

Dem Berufsfeld Metalltechnik, Schwerpunkt Fahrzeugtechnik, sind zur Zeit u.a. auch die folgenden anerkannten Ausbildungsberufe zugeordnet:

Automobilmechaniker/in
Karosserie- und Fahrzeugbauer/in
Kraftfahrzeugelektriker/in
Kraftfahrzeugmechaniker/in
Landmaschinenmechaniker/in
Zweiradmechaniker/in

Zur Zeit läuft für die o.g. Berufe auf Bundesebene ein Neuordnungsverfahren. Beim Antragsgespräch waren sich alle Beteiligten einig, für die neuen fahrzeugtechnischen Ausbildungsberufe auch ein eigenes neues Berufsfeld **Fahrzeugtechnik** einzurichten. Da der Bund beabsichtigt, die Anrechnungsverordnungen noch in diesem Jahr zu ändern, muss angenommen werden, dass zum 01.08.2003 das neue Berufsfeld mit folgenden neuen Ausbildungsberufen wirksam wird:

Berufsfeld Fahrzeugtechnik

Kraftfahrzeugmechatroniker (Arbeitstitel)
Mechaniker für Karosserie und Fahrzeugbau
Mechaniker für Land- und Baumaschinen
Zweiradmechaniker

Da die o.g. BGJ-Einführungsverordnung aus dem Jahre 1980 nur für die dem Berufsfeld Metalltechnik zugeordneten Berufe gilt, müssen die Schulträger der BGJ-Modellregion entscheiden, in welcher Schulform die Grundstufe für die Ausbildungsberufe des neuen Berufsfeldes Fahrzeugtechnik geführt werden soll. Hierzu bieten sich grundsätzlich 2 Alternativen an:

1. Die Grundstufe wird als verbindliches schulisches Berufsgrundbildungsjahr des Berufsfeldes Fahrzeugtechnik geführt. Die gegenwärtige Situation -verpflichtender Besuch des schulischen BGJ für alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung in einem fahrzeugtechnischen Beruf anstreben- würde sich für die Ausbildungsbetriebe und für die Jugendlichen nicht ändern.

2. Die Grundstufe wird als kooperatives Berufsgrundbildungsjahr geführt. Die Jugendlichen, die eine Berufsausbildung in einem dem Berufsfeld Fahrzeugtechnik zugeordneten Ausbildungsberuf anstreben, beginnen ihre praktische Ausbildung unmittelbar im Betrieb. Der Besuch einer berufsbildenden Vollzeitschule (schulisches BGJ oder einjährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik) ist nicht mehr verpflichtend. Dies hätte folgende Auswirkungen:

- A. Die Auszubildenden erhalten schon im 1. Ausbildungsjahr eine Ausbildungsvergütung, sie beträgt z.B. für Kraftfahrzeugmechaniker monatlich 392,16 Euro, hinzu kommen die Sozialabgaben.
- B. Die Auszubildenden erhalten im 1. Ausbildungsjahr pro Woche 2 Tage Berufsschulunterricht, für die betriebliche Ausbildung stehen 3 Tage pro Woche zur Verfügung.

Vorlage-Nr.:

14-447

- C. Die Auszubildenden müssen an den Kursen der überbetrieblichen Ausbildung teilnehmen. Im Bereich der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland sind z.B. im 1. Ausbildungsjahr für die Kraftfahrzeugmechaniker 5 Wochen überbetriebliche Ausbildung vorgesehen. Der Betrieb hat dafür insgesamt 471,04 Euro zu zahlen.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Alternative 2 zur Verringerung der Zahl der Ausbildungsmöglichkeiten führen wird. Es ist nicht zu erwarten, dass die Ausbildungsbetriebe der Region die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze wesentlich steigern werden. Es wird angenommen, dass die Betriebe ihre Zahl der Ausbildungsplätze statt auf

2 1/2 Jahre dann auf 3 1/2 Jahre verteilen werden. Nach vorsichtigen Schätzungen würde die Zahl der Ausbildungsmöglichkeiten in den fahrzeugtechnischen Berufen in der Modellregion dann um ca. 360 zurück gehen.

Die Landkreise in der Modellregion (LK Aurich, LK Leer, LK Wittmund, LK Emsland) und die Stadt Emden sind sich darüber einig, dass nur eine einheitliche Vorgehensweise Sinn macht, um die Modellregion nicht zu gefährden. Ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Handwerkskammer und der Innung des Kraftfahrzeughandwerks hatte zunächst das Ergebnis, dass der Innungsvorstand sich für die Einrichtung einer 1-jährigen Berufsfachschule an Stelle des schulischen Berufsgrundbildungsjahres ausspricht. Der Innung wurde deutlich dargelegt, dass es das besondere Anliegen der Schulträger in der Modellregion ist, aus Gründen der Chancengleichheit der Auszubildenden nicht zweigleisig (Berufsfachschule und gleichzeitig kooperatives BGJ im dualen System) zu fahren und es in der heutigen Zeit mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit wenig Sinn macht, Ausbildungsplätze in hoher Zahl in dieser Region zu gefährden. Daraufhin hat sich der Vorstand der Innung dem Vernehmen nach dafür ausgesprochen, auch ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr zu akzeptieren, wenn dies von den Schulträgern gewünscht wird.

Von den neu geordneten Ausbildungsberufen dieses Berufsfeldes kommen für den Standort Emden nur die Berufe "Kraftfahrzeugmechaniker" und "Mechaniker für Karosserie und Fahrzeugbau" sowie das erste Jahr der Fachstufenausbildung im Ausbildungsberuf "Zweiradmechaniker" in Betracht. Diese Fachstufenausbildung baut auf das schulische Berufsgrundbildungsjahr auf.